



18. Juli 2024

Ansprechpartner: Bürgermeister Jochen Bidlingmaier

Aus dem Gemeinderat

Das Gremium stimmt der der Lärmaktionsplanung zu

Der Lärmaktionsplan enthält Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung. Die Gemeinde Albershausen liegt an der vielbefahrenen Bundesstraße 297, so dass dieser Wert erreicht wird und damit eine Pflicht zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes besteht.

Bürgermeister Jochen Bidlingmaier informiert darüber, dass Maßnahmen wie Einbau von neuem Straßenbelag, Tempolimit 30 km/h zwischen 22:00 und 06:00 Uhr, Durchfahrtsverbot für LKWs zwischen 22:00 und 6:00 Uhr, Zuschüsse beim Einbau von Lärmschutzfenstern, Installation eines Lärmdisplays gegen Motorradlärm und Installation einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung bereits ergriffen worden seien. Zum Stand von 2017 sowie bei der Aktualisierung im Jahr 2021 sei festgehalten worden, dass eine Umgehungsstraße durch den Bund geplant und genehmigt werden müsse. Auch der Ausbau der Bundesstraße mit Flüsterasphalt sei aufgrund der erst im Jahr 2014 erfolgten Sanierung nur mittelfristig als sinnvoll zu erachten. An diesen Umständen habe sich weiterhin nichts geändert. Die Öffentlichkeit habe im Verfahren die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionsplanung mitzuwirken. Insgesamt seien 3 Stellungnahmen dazu eingegangen.

Das Gremium nimmt von den eingegangenen Stellungnahmen Kenntnis, der Vorsitzende ruft abschließend zur Beschlussfassung auf.

Einstimmig wird der Lärmaktionsplanung gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz – Berichterstattung der Gemeinde Albershausen – unter Einbezug der Stellungnahmen, in der vorliegenden Form zugestimmt.